

Beförderungs- und Zustellauftrag

Der **Dokumente.Kurier.Dienst Lippe** (Peter Lauhöfer)
Hülsenweg 21, 32760 Detmold
Tel.: 05231-9 438 557, Mobil: 01515-22 32 722
Web: DKDLippe.com, Email: DKDLippe@t-online.de

befördert für:

Herrn/Frau/Firma/Behörde/Institution	Name, Adresse
--------------------------------------	---------------

Mobilfunknummer (für Zustellbestätigung)	Emailadresse (für Rechnungsstellung)
--	--------------------------------------

folgende Dokumente/Kleinteile: _____

	Gewicht/Anzahl	Abmessungen
--	----------------	-------------

zu folgendem Empfänger:

Herrn/Frau/Firma/Behörde/Institution	Name, Adresse
--------------------------------------	---------------

Grundlage des Beförderungs- und Zustellauftrages sind alleinig die Geschäfts- und Beförderungsbedingungen des D.K.D Lippe. Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Fixierung.

Bei Privatpersonen: Betrag in bar erhalten. Rechnung gewünscht?

Ja

Nein

Ort, Datum	Unterschrift Auftraggeber
------------	---------------------------

Sendung entgegengenommen um: _____

Uhrzeit	Unterschrift Kurier
---------	---------------------

Sendung ausgeliefert um: _____

Uhrzeit	Unterschrift Empfänger
---------	------------------------

SMS zur Bestätigung der Zustellung an Auftraggeber gesendet um: _____

Uhrzeit

Geschäfts- und Beförderungsbedingungen des Dokumenten-Kurier-Dienst (D.K.D) Lippe

1. Standort des D.K.D Lippe ist Detmold.
Die Beförderungsdienstleistungen beschränken sich auf das Gebiet des Kreises Lippe.
Die Beförderungen werden als Motorrad-HandCarry-Kurier ausgeführt.
2. Peter Lauhöfer als Inhaber des D.K.D Lippe befördert wichtige und eilbedürftige Dokumente und kleinteilige Sendungen jeglicher Art mit einem Gewicht von höchstens 5 kg und Abmessungen von höchstens 48x35x30 cm (BxTxH).
Kennzeichnungspflichtige, leicht entzündliche und sonstige Gefahrstoffe jeglicher Art werden **nicht** befördert!
3. Es erfolgen nur Exklusivbeförderungen, keine Sammeltransporte, das heißt, Sendungen eines einzigen Auftraggebers werden ab Sendungsübernahme durch den D.K.D Lippe direkt, sofort und zeitnah dem (einzigem) Sendungsempfänger zugestellt. Zusagen hinsichtlich einer bestimmten Zustellzeit werden nicht gegeben.
Sendungen eines Auftraggebers an mehrere Empfänger sind nur nach ausdrücklicher vorheriger Absprache möglich.
4. Sendungen werden nur an einen persönlichen Empfänger gegen Quittierung ausgehändigt.
Das bedeutet, dass der Empfänger vorab über die bevorstehende Zustellung informiert sein sollte.
Nach Zustellung erhält der Auftraggeber zeitnah eine Zustellinformation per SMS an die dem Kurier bei Sendungsübergabe/-übernahme mitgeteilte und auf dem Beförderungs- und Zustellauftrag vermerkte Mobilfunknummer.
5. Einwürfe in Briefkästen oder Ablagen an sonstigen Orten finden nicht statt.
Sollte die persönliche Übergabe an den Empfänger nicht möglich sein, wird der Kurier den Auftraggeber sofort in Kenntnis setzen und die Sendung auf Kosten desselben direkt an diesen zurückbefördern.
Sollte der Auftraggeber ebenfalls nicht mehr erreichbar sein, wird die Sendung auf dessen Kosten nochmals zusätzlich in Höhe des Beförderungsentgeltes bis zur nächsten Zustellmöglichkeit (am gleichen oder am nächsten Tag; beim Auftraggeber oder dem Empfänger) vom D.K.D Lippe aufbewahrt.
6. Beförderungen im Stadtgebiet Detmold (samt Eingemeindungen) werden mit 30 € berechnet.
Beförderungen nach außerhalb des Stadtgebietes Detmold, aber innerhalb des Kreises Lippe werden mit 60 € berechnet.
Beförderungen zwischen den Städten und Gemeinden des Kreises Lippe werden mit 80 € berechnet; An- und Abfahrt vom Standort des D.K.D Lippe sind im Beförderungsentgelt enthalten.
Beförderungen in die direkt anliegenden Gemeinden des Kreises Lippe (nur auf Anfrage!) werden, je nach Ort der Sendungsübernahme und -übergabe mit 80 € bis 100 € berechnet.
Beförderungen an mehrere Empfänger (siehe Nr. 3, Absatz zwei!) werden nach Absprache berechnet.
Wetterbedingungen, Straßensperrungen (z.B. aufgrund von Verkehrsunfällen, Baumaßnahmen oder aus anderen Gründen) sowie höhere Gewalt können zu Verzögerungen führen oder die Zustellung sogar gänzlich verhindern. Das berechtigt nicht zu einer Minderung oder Einbehaltung der vereinbarten Zustellgebühren. Nummer 5, Sätze zwei und drei gelten sinngemäß.
7. Privatpersonen bezahlen das Beförderungsentgelt bei Übernahme der Sendung durch den Kurier.
Firmen/Behörden/Institutionen bezahlen nach Rechnungserhalt.
8. Eine Haftung für Beschädigung oder Verlust der Sendung (z.B. aufgrund von Unfall oder Diebstahl) erfolgt höchstens in Höhe des Beförderungsentgeltes.
9. Die im Rahmen des Zustell- und Beförderungsauftrages bekannt gewordenen Daten von Absender und Empfänger dienen lediglich der Ausführung der Dienstleistung durch den D.K.D Lippe und der Rechnungsstellung und werden nach der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungspflicht vernichtet.
10. Die Parteien (D.K.D Lippe, Auftraggeber, Sendungsempfänger) sind verpflichtet, sämtliche ihnen bei der Durchführung des Beförderungsvertrages bekannt werdenden, nicht öffentlich zugänglichen Informationen vertraulich zu behandeln. Die Informationen dürfen ausschließlich zum Zwecke der Leistungserbringung genutzt werden. Die Parteien haben andere Personen (z.B. Mitarbeiter, Kunden, Verwandte, u.a.), deren sie sich bei Erfüllung ihrer verkehrsvertraglichen Pflichten bedienen, diese Geheimhaltungsverpflichtung aufzuerlegen.